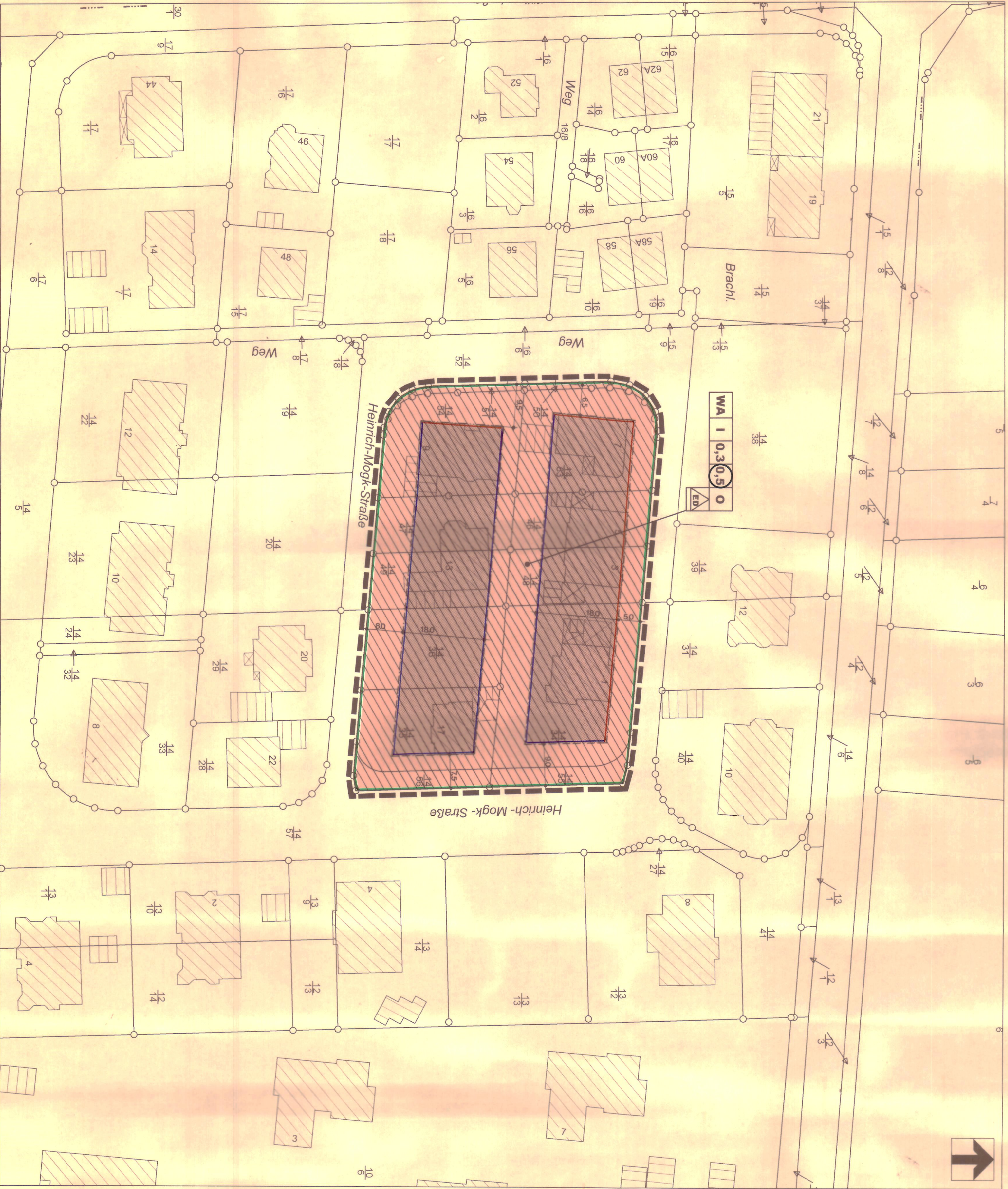


STADT BAD PYRMONT

Bebauungsplan Nr.1.37.3
Auf der Schanze / Schulstraße



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - 1 Allgemeines Wohngebiet
 - 2 Obererbaue Fläche
 - 2 - Nicht überbaubare Fläche
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GFZ Geschosshöhenzahl z.B. 0,9
 - GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,3
 - 1 Zahl der Vollgeschosse ab Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - o offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
 - Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nachrichtliche Übernahmen**
 - Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzrecht Nr. der Heidegrenzschutzverordnung (Hs. MSt. S. 185 i. V. 1957) umfasst.

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

- Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
 - 1. Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird von den Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO die Nutzungen - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe - Gartenabfuhrbetriebe und -Tennisrücken nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - 2. Gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind Ställe für die Kierhaltung unzulässig.
 - 3. Gemäß § 14 BauNVO sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO in den nicht überbaubaren Flächen unzulässig.
 - 4. Gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO sind bei der Ermittlung der Geschosshöhe die Flächen von Aufzügen, Treppenhäusern, in anderen als Vollgeschossen erscheinend der zu ihnen gehörenden Treppenträume und erscheinend ihre Umfassungsmauern mitzurechnen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - Der Verordnungsbeschluss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am: 09.09.2001, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.37.3 beschlossen.
 - Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am: 09.09.2001, öffentlich durch Veröffentlichung in der Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht.
 - Bad Pyrmont, 10.12.2001.....
 - Seigel
 - gez. Demuth
Bürgermeister
- Plangrundlage**
 - Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1:661 B
 - Gemarkung: Heidehausen
 - Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet! (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Verneinungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1988, Nds. GVBl. S. 345.)
 - Die Planurfrage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 08.09.2001, ..)
 - Die Übersetzung der nach zu stehenden Grenzen in das Ortsbild ist einwandfrei möglich.
 - Hannh. 03.12.2001.
 - Verneinungs- und Katastergesetz des Westfalen
 - Katasteramt Hannh
 - Im Auftrage
 - Seigel
 - gez. H. Lange
Verneinungsgeheimrat
- Planverfasser**
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Bauleitern der Stadt Bad Pyrmont
 - Bad Pyrmont, 30.11.2001.....
 - gez. Eger
Bauleiter
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 - Der Verordnungsbeschluss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am: 09.09.2001, dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am: 30.09.2001, als Sitzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom: 18.09.2001, bis: 18.09.2001..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 - Bad Pyrmont, 30.12.2001.....
 - Seigel
 - gez. Demuth
Bürgermeister

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
 - Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am: 30.09.2001, als Sitzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 - Bad Pyrmont, 10.12.2001.....
 - Seigel
 - gez. Demuth
Bürgermeister
- Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**
 - Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am: 09.09.2001, öffentlich durch Veröffentlichung in der Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht worden.
 - Der Bebauungsplan ist dann am: 09.09.2001, .., rechtsverbindlich geworden.
 - Bad Pyrmont, 10.12.2001.....
 - Seigel
 - gez. Demuth
Bürgermeister
- Fristen gemäß § 215 Bauges**
 - Innerthalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 - Bad Pyrmont, 11.09.2002.....
 - Seigel
 - gez. Demuth
Bürgermeister
- Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.**
 - Bad Pyrmont,.....
 - Bürgermeister

PRÄMEL UND RECHTSGRUNDLAGEN

- Prämien**
 - Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.37.3 beschlossen.
 - Bad Pyrmont, 10.12.2001.....
 - Seigel
 - gez. Demuth
Bürgermeister
- Rechtsgrundlagen**
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung
 - Bauverordnungsgebung (BauVO) in der zur Zeit geltenden Fassung
 - Planverordnungsgebung (PlanV) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Hinweis**
 - Der Bebauungsplan Nr. 1.37.3 Auf der Schanze 3 Änderung ersetzt mit Inkrafttreten im Festsetzen der Auslegungsgrenzen die bisher rechtsverbindlichen Fassungen der Bebauungspläne Nr. 1.37.0

